

abteilungen gekrönt wurden. Gerade diese Maßnahmen seien damit begründet worden, daß eine militärisch organisierte Macht folgerichtig zu Zusammenstößen und zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führen könne. Hier sei also das erste Mal von den bürgerkriegsähnlichen Zuständen gesprochen worden, auf die die Reichsregierung jetzt hinweise. Auf der Rechtsgrundlage der erwähnten Verordnungen habe die Polizei ihren schweren Dienst verrichtet. Witten in diesem Kampf mußte plötzlich von einem Tag zum andern das Steuer herumgerissen werden. Die Länder protestierten aufs lebhafteste dagegen, und erklärten, daß in diesem Augenblick gar keine Gefahr des Aufstommens der kommunistischen Bewegung bestehe. In diesem Zusammenhang verwickelte Dr. Brecht auf die kürzlich veröffentlichte Statistik der Todesopfer, die bis Mitte Juni monatlich etwa acht bis zehn Tote verzeichnete, während von da ab ein hartes Anschwellen zu verzeichnen war. Der Kaufmännische Ausschuss der ganzen Ereignisreihe liege klar zutage: Die Aufhebung des Uniformverbots und die Steigerung der Unruhen, die darauf einwirkten und ebenso der Zusammenhang zwischen den Abmachungen bei der Einsetzung der Regierung von Papen und ihrer Unterstützung durch die Nationalsozialisten auf der einen Seite und das Vorgehen gegen die preussische Regierung auf der anderen Seite. Es liege ihm fern, politische Angriffe gegen die Reichsregierung zu richten. Es handle sich nur um die rechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen. Es sei wie bei allen politischen Ermessenfragen das gute Recht der Reichsregierung, andere Ansichten zu haben als etwa ihre Vorgängerin und als die Länder, aber auch die Länder hätten dieses gute Recht. In dem Kampf gegen verächtliche Vorurteile, die aus dem Lager der äußersten Rechten kamen, habe es zwei Möglichkeiten gegeben: die feindschaftliche Bekämpfung und den politischen Versuch, die psychologischen Grundlagen zu ändern, aus denen heraus die Verhältnisse begangen wurden. In den Kreisen des Reichsanwaltschafts von Papen habe man offenbar den zweiten Weg gehen wollen, um so den Aufschwung der nationalsozialistischen Bewegung zu betonen und zu bekämpfen. Aber dabei hätte er die Grenzen der Verfassung wahren müssen und das sei bei der Ablehnung der preussischen Regierung nicht geschehen.

Der Standpunkt des Reiches

Nachdem Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke noch die Ansicht geäußert hatte, daß die Verschiebung der Erörterung dieser Frage wohl auf die Beamtenernennungen keinen Einfluß haben werde, erteilt er dem Vertreter der Reichsregierung,

Min. Direktor Dr. Gottheimer

das Wort. Dr. Gottheimer führt u. a. aus: Der Vorsitzende hat heute morgen betont, daß in der Verhandlung hier nur erörtert werden soll, was für die Entscheidung des Verfassungsstreites, also für die Entscheidung der Rechtsfrage aus Art 48 u. 132 von Bedeutung sei. In Beachtung dieses Grundsatzes werde ich es mir erlauben, auf jede Einzelheit einzugehen, die der Vertreter Preußens heute vorbringen möchte. Insbesondere müssen nach meiner Ansicht alle Vorgänge aus der Erörterung ausfallen, die nach dem Erlass der Verordnung vom 20. Juli 1932 sich ereignet haben und die nicht mit der Durchführung der Verordnung im rechtlichen Zusammenhang stehen. Selbstverständlich kann man auch für Vorgänge, die der Verordnung vom 20. Juli vorausgehen, eine wesentliche andere Darstellung geben, als es der Vertreter der preussischen Staatsministerien tat. Ich will auch nach dieser Richtung hin nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die Dr. Brecht anspricht, muß aber betonen, daß die blutigen Vorgänge, die sich seit geraumer Zeit insbesondere im Osten abgepielt haben, bereits zu einer Zeit, die der Verordnung vom 20. Juli lange vorangeht, nach Auffassung der Reichsregierung zu einem wesentlichen Teil auf die völlig einseitige Behandlung zurückzuführen sind, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung hat angedeihen lassen. Die Reichsregierung tritt der Auffassung über die Angemessenheit ihrer Maßnahmen, die der preuss. Vertreter heute vorzutrag, nachdrücklich entgegen. Ihre Maßnahmen sollten dem Zweck dienen und haben auch dem Zweck gedient, für den Erregungsstoff, der sich durch die einseitige Behandlung der Nationalsozialisten angehäuft hatte, ein Ventil zu schaffen und damit einem politischen Ausbruch, einem Bürgerkrieg vorzubeugen.

Gegenüber Min. Dir. Dr. Brecht muß ich noch eines betonen: Es ist nicht wahr, daß zwischen der gegenwärtigen Reichsregierung und der nationalsozialistischen Bewegung irgendeine Vereinbarung getroffen worden sei, welche den Vorkriegszustand gegenüber der preussischen Staatsregierung zum Gegenstand gehabt habe. Die Reichsregierung hat sich in freier und verantwortungsbewusster Entscheidung zu den Schritten vom 20. Juli 1932 entschlossen.

Die objektive Sachlage, die das Vorgehen des Reiches für die Verordnung vom 20. Juli notwendig gemacht hat, ist in erster Linie durch die blutigen Unruhen des Sommers 1932 gekennzeichnet. In einer Zeit höchster Not und Verarmung des deutschen Volkes standen sektorgewaltige Parteien im Zustand äußerster Erregung kampfbereit einander gegenüber. Die Reichsregierung hat in ihren Schriftsätzen dem Staatsgerichtshof Berichte über die blutigen Vorgänge in Ostpreußen am 10. Juli und in Altona am 17. Juli sowie über die umfangreichen Waffenschiedungen in Suhl vorgelegt. Hier waren Angreifer nicht die Nationalsozialisten, sondern Angehörige der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei. Bei den Polizeimaßnahmen haben in diesen Fällen zwar die Exekutivbeamten, insbesondere in Altona, ihre Pflicht getan, nicht aber die verantwortlichen Leiter der Polizei. So hat trotz der gespannten Lage z. B. der Polizeipräsident in Altona es für richtig gehalten, nicht persönlich Dienst zu tun, sondern sich vertreten zu lassen. Diese Vorgänge waren nur einzelne Symptome einer überaus gefährlichen Gesamtlage. In der Presse wurde allgemein bereits von einem Zustand des Bürgerkrieges gesprochen.

Diese Gesamtlage, die am stärksten in Preußen hervortrat, wurde für dieses Land durch das Verhalten und die parteipolitische Lage der damaligen geschäftsführenden preussischen Regierung erheblich gesteigert. An der Staatsfeindlichkeit der kommunistischen Partei — das kann man wohl ohne jeden Zweifel aussprechen — ist nicht zu zweifeln. In zahlreichen Urteilen des Reichsgerichtshofes sind die revolutionären Ziele und die planmäßig auf Bürgerkrieg und gewaltsamen Umsturz gerichteten Bestrebungen dieser Partei zur Genüge nachgewiesen. Gerade aber diese Partei konnte vermuten, daß die damalige preussische Regierung aus parlamentaristischer Rücksicht, wie aus anderen Gründen, gegen die Kommunisten nicht mit letzter Entschiedenheit vorgehen werde, sondern sich die Möglichkeit einer gemeinsamen Front gegen den Nationalsozialismus offen halte, und daß sie sich mit den Kommunisten in dem gemeinschaftlichen Gegensatz zu den Nationalsozialisten verbunden fühle.

Sodann ging Ministerialdirektor Gottheimer zur Schilderung der tatsächlichen Vorgänge vom 20. Juli über. Er

erklärte, nicht anerkennen zu können, daß die Darstellung von Ministerialdirektor Dr. Brecht in allen Teilen vollständig gewesen sei. Es sei Tatsache, daß die sämtlichen ihres Amtes enthobenen Minister ihre vollen Bezüge weiter erhalten haben. Tatsache sei es auch, daß Ministerpräsident Braun jedenfalls auf diesen Umstand sehr großen Wert gelegt habe. Minister Severing habe die Sachlage, die der Reichsregierung Veranlassung zu ihrem Vorgehen gegeben habe, genau so beurteilt wie die Reichsregierung selber. (?)

Prof. Heller-Frankfurt a. M., der Vertreter der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, erwiderte dem Ministerialdirektor Gottheimer den Brief vorzulegen, worin der Ministerpräsident Braun sich bezieht über seine Gehaltsregelung ausgesprochen habe und diese Frage als wesentlichen Punkt der ganzen Sache bezeichnet haben sollte. Er muß, so fährt er fort, die Wahrheit der Behauptungen über einen solchen Brief bis zur Vorlegung des Briefes bezweifeln, ebenso wie ich bezweifelte, daß Minister Severing sich selbst für die Einsetzung des Reichskommissars erklärt haben sollte. Prof. Heller bringt dann einen Antrag ein, der darzutun soll, daß die Reichsregierung bei ihrem Vorgehen gegen Preußen sich nicht nur auf Artikel 48 stütze, sondern daß Abmachungen mit den Nationalsozialisten darüber bestanden hätten, die dieses Vorgehen erforderlich machten.

Als Zeugen benenne die preussische Regierung für diese Fragen den Reichsanwalt v. Papen ferner Alois Diller und Herrn v. Gieseler.

Darauf äußert sich für die Vertreter der Reichsregierung Prof. Schmitt. Er sagt, bei den Vorgängen vom 20. Juli seien zwei Bestandteile zu unterscheiden, die sich gleichzeitig ereigneten und zwar eine Bürgerkriegsstage, in der sich Parteien gegenüberstanden, und eine Konfliktlage, in der sich zwei Regierungen gegenüberstanden.

Ministerialdirektor Dr. Brecht erklärte, daß es sich hier vor allem darum handele, auf dem Boden des positiven Rechts zu bleiben und zu prüfen, wer seine Pflicht verletzt habe.

Ministerialdirektor Badi bezeichnet als die wichtigste Tatsache der heutigen Verhandlung die konkrete Behauptung, daß Severing im Juni dieses Jahres selbst die Einleitung

eines Reichskommissars verlangt haben sollte; er könnte aber einen konkreten Gegenbeweis erbringen. Dr. Badi verlas ein Dokument, das Severing am 6. Juli unterzeichnete und worin er sich grundsätzlich über die Frage des Reichskommissars für Preußen äußerte, daß die Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen nach Artikel 48 der Verfassung nicht zu rechtfertigen sei. Die Behauptung der Reichsvertreter sei demnach zwar neu, aber unrichtig.

Ministerialdirektor Dr. Gottheimer: Ich muß erklären, daß ich meine Behauptung aufrechterhalte. Vorgänge im Innern des Ministeriums sind nicht so bedeutungsvoll wie nach außen abgegebene Erklärungen. So hat Severing auch am 20. Juli erklärt, er werde nur der Gewalt weichen. Aber er hat nachher mit Vertretern der kommissarischen Regierung das Maß der Anwendung der Gewalt vereinbart. (Unruhe bei den preussischen Vertretern.)

Ministerialdirektor Dr. Brecht meint, es wäre am zweckmäßigsten, schon am Dienstag den Minister Severing und Freiherrn von Gagl zu dieser Angelegenheit zu hören. Auf seine Bitte fragt dann der Vorsitzende den Vertreter des Reiches, ob es sich nicht vielleicht um eine Unterhaltung über irgendeinen anderen Reichskommissar auf einem speziellen Gebiet gehandelt haben könnte. Ministerialdirektor Dr. Gottheimer: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der Unterredung um die Einsetzung eines politischen Reichskommissars gehandelt habe.

Die weitere Aussprache ergibt schließlich, daß der Gedanke zwischen Preußen und dem Reich einmal behandelt wurde, ob man nicht den Zustand beseitigen könne, daß im Norddeutschland in verschiedenen angrenzenden Ländern die Polizei einmal von einem sozialdemokratischen und einmal von einem nationalsozialistischen Minister geführt werde. Da könne der Gedanke der Einsetzung eines Polizeikommissars für Norddeutschland einmal erwogen worden sein.

Nach mehr als siebenstündiger Verhandlung wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

Dresden und Umgebung

Um die Einheitskandidaturen

Wie wir erfahren, fanden am Montag neue Verhandlungen über die Aufstellung von Einheitskandidaturen der bürgerlichen Mitte in Sachsen statt. Positive Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Es soll später nochmals verhandelt werden.

Landesverband der höheren Beamten Sachsens

Der Landesverband der höheren Beamten Sachsens hält seine diesjährige Mitgliederversammlung am 22. und 23. Oktober in Dresden ab. Nach einem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Oberregierungsrats Kentsch sprechen Senatspräsident a. D. Dr. Deegen über Notverordnungen und wohlerworbene Rechte und Oberstudienrat Dr. A. R. über Besoldungsfragen. Die Rot des akademischen Nachwuchses behandelte Oberregierungsrat Dr. Geibhaar und Studienassessor Dr. Reiche. In einer Festrede am 23. Oktober spricht Oberpräsident a. D. Winnig über „die deutsche Krise“.

Die Forderungen der sächsischen Philologen

Dresden. Der Sächsische Philologentag, der aus ganz Sachsen gut besucht war, beschäftigte sich mit Berufs- und Standesfragen, wobei zum Ausdruck kam, daß sich der akademisch gebildeten Lehrerschaft eine große Erregung darüber bemächtigt habe, daß die Philologen auf Grund der neuen Befehlsgebung bereits vor Erreichung der Dienstaltersgrenze abgebaut werden können. Diese Bestimmungen seien unhaltbar, da auf der einen Seite den vorzeitig Abgebauten Wartegeld gezahlt werden müsse, auf der anderen Seite die im Dienst verbleibenden Kräfte überlastet würden. Einmütig wandte sich die Versammlung gegen jede weitere Gehaltskürzung. Das studentische Werkjahr sei abzulehnen, die Primaner seien aber bereit, ein Jahr dem Dienst der Gesamtheit zu opfern wie früher beim Militär; ein Werkjahr im Rahmen einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht könne für Abiturienten außerordentlich wertvoll sein.

Wenn Sie einmal

nach Dresden kommen, dann veräumen Sie bitte nicht die gemüthlichen Weinprobestuben Spielhagen zu besuchen.
Annonstraße 9 Bautzner Straße 9
Große Gläser — Billige Preise — Kaffee Küche

Die Ausstellung des Verbandes der unkorporierten Dresdener Künstler hat zurzeit auf dem Altmarkt über der Löwenapotheke, Eingang Wislauer Straße, ihr Heim aufgeschlagen. Künstler verschiedener Richtungen haben sich hier für ihre lebendig wirkende Schau einen ideal neutralen Boden geschaffen. Von Zimmer sehen wir ein Aquarellblatt „Wahndes Schiffs“, das durch seine schöne Raumverteilung erregt. Max Schenker zeigt eine Reihe Radierungen, darunter die lichtschimmernde Vision: Nachts spielt. Von Schenker sind auch die farbensprühenden Madonnen. Ein Bild geruhigen Friedens ist die alte Frau am Spinnrad von Kiedisch. Schreyer stellt eine schöne Winterlandschaft aus, von Rorgerthal ist ein liebevoll ausgeführtes Kinderbildnis. Seine Herbststudien vom Heller zeigen deklamatorischen Farbensinn. — Ein Genuß für den Beschauer sind wie immer die feinen Radierungen von Steiniger. Neben den wundervollen Baumstudien und Felsformationen ist das Blatt mit der Ruine des Hiltzerkerhofstrosensburg durch seinen wehewollen Ernst besonders bemerkenswert. Von Leben durchpulst zeigen sich die Radierungen Wilsches, Straßenszenen und Eindrücke von der Vogelweide. In eine Welt von Sonne und Licht führen uns die Aquarelle von Ufer. Wir sehen von ihm den locker und düftig gemalten Mohn und die einfarbigen Farbestemperaturentwickelungen Blätter mit den Frauengestalten. Echte südliche Stimmung zeigt sein Logo Maggore. Fein ausgenommen im Kolorit sind die wehrleuchtenden Stiefmütterchen von Scheinich, der auch eine eindrucksvolle Landschaft ausstellt. Seine schlafenden Rohen sind ein Bild der Ruhe und des Friedens. Von Tammer ist ein dreifachmaliger schöner Fliederstrauch und eine ungemein lebendig wirkende Landschaft. Die Brongen von Grünert, ein Krugflügel und ein Ackerhof, werden von heilem Besucher überschauen werden. Von Gressel sind die lichtdurchglühenden Sonnenroten.

Die reizvollen Kleinplastiken von Anton Büchelberger, besonders das lustige Bäckchen und der temperamentvolle Esel, werden viel Freude erregen. Noch manche anderen

Sächsische Münze ohne Beschäftigung. Auch im September hatte die Sächsische Münze in Muldenhütten fast nichts zu tun, während Berlin, Karlsruhe und Hamburg recht gut beschäftigt waren. In Muldenhütten wurden nur für 12.000 RM. Wappmünzen — genannt Brünning-Schlegel — geprägt, von denen man im Verlehe absolut nichts zu sehen bekommt.

Neue Lehrgänge der Hochschule für Stenographie. Der vom Dresdner Stenographenverband e. V. unterhaltene Hochschule für Stenographie eröffnete am Mittwoch abends 7 Uhr in der Handelshochschule von Radow, an der Kreuzkirche 3/11, einen neuen Lehrgang, der unter der Leitung von Dr. Krähle steht und die freie Kürzung behandelt. Anmeldungen an den Leiter der Hochschule für Stenographie, Vektor Erich Gieseler, Carlomagstr. 34, Ruf 32224.

Stadtrat Eshler gestorben. Nach kurzer, aber schwerer Krankheit starb in Dresden Stadtrat Paul Eshler im 64. Lebensjahr. Er war viele Jahre hindurch an der Landesversicherungsanstalt tätig und gründete in der Zeignergasse die Gewerkschaft Sächsischer Staatsbeamter. Eshler war viele Jahre hindurch der Führer der demokratischen Stadtverordnetenfraktion und wurde 1930 zum Stadtrat gewählt.

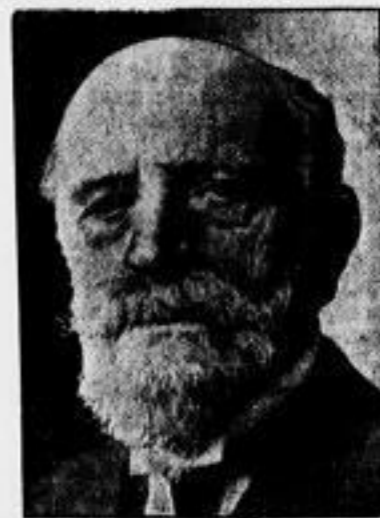
Kassette im Deutschen Hygiene-Museum. Wiederum fand auf Mittwoch, den 12. Oktober, nachmittags 3.30 Uhr, das Deutsche Hygiene-Museum zu einer Kassette ein. Das aus mehreren Punkten zusammengesetzte Programm der Kassette steht u. a. vor allem eine Vorführung des Filmes „Hänschen fährt ins Spielzeugland“ vor. Das mit Recht so beliebte erste Dresdner Anaben- und Jugendorchester spielt eine vielseitige Folge erhellender und heiterer Musik. Eintritt: 0.60 RM, einschließlich Ausstellungen- und Museumgebühren, einer Tasse Kaffee und Gebäck. (Vergrößerungen sind für diesen Nachmittag aufgehoben.) Wiederholt sei darauf hingewiesen, daß die Ausstellung „Bom Essen und Trinken“ bis einschließlich Sonntag, den 23. Oktober, verlängert ist.

Verzweigungstat einer Mutter

Sie geht mit zwei Kindern in den Tod. Heidenau. Eine hier wohnhafte Ehefrau wurde mit ihren beiden Kindern, zwei Anaben im Alter von 5 und 6 Jahren, gasvergiftet tot aufgefunden. Die Frau war freiwillig aus dem Leben geschieden und hatte ihre beiden Kinder mit in den Tod genommen. Es handelt sich um die ehemalige russische Adelige Alexandra von Guminski. Sie war nach dem Umsturz in Russland nach Deutschland gekommen und hatte geheiratet. Der Mann hatte zunächst in Röhlsbroda ein Sägewerk betrieben, das sich nicht rentierte. Zuletzt betrieb er in Dresden eine kleine Druckerei. Der Grund zu der Verzweigungstat der Frau dürfte in ungünstigen finanziellen und familiären Verhältnissen zu suchen sein.

künstlerisch wertvollen Arbeiten mühten erwähnt werden. Doch mögen diese Proben genügen, den Wunsch regen zu machen, diese mit so viel Liebe und Umsicht zusammengestellte Ausstellung zu besuchen. M. R. W.

Technische Hochschule Dresden. Wie wir erfahren, ist an Herrn Professor Dr. Bernhard Schilling ein Ruf an die Tungchi-Universität Schanghai ergangen.



Der Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Herr Professor Dr. Bernhard Schilling, ein Ruf an die Tungchi-Universität Schanghai ergangen.

Verhandlung

Der vor einigen Tagen in abischen zu Verhandlung in der Hauptung der Reichsvertreter sei demnach zwar neu, aber unrichtig.

„Heber des Am einer Schö u. a. der und Osta uraufgefü Partei in parteiliche Reichsregi immer wi einander früherer Reichssta Reichsan, hat 13 Kämpf; Reichsregi sein Gefa ausubla g e t a r u Mantel d folgen. C Neigung se nicht Diefc Ar zeugend, Stahlbelm uns trotz der Stahl genau an

Nid

Der F

bleibt in

600 Proge

bach berli

höhe von

auf Führu

gestimmt.

In D

Not der B

gleich im

sondern di

Orchester

ausüben h

zur Arbeit

Ratgemei

Barthe S

hannes W

zur F

chaft ge

helfen will

zur unbest

entschägen

heine Mitt

Sport noch

lich, daß

Kulturstu

seitenslang

Wissenschaft

steht eben

zu Boden

edlen Zwe

Das

gründen

man muß

einmal

vornehme

Wühne wa

Mitteu gef

Johannes

Wandung

klangschön

zile und se

selbst folgt

berichts die

füre fand

als Spiel

lane Arbe

ordentlich